Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Evangelischen Hochschule Darmstadt,
Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik" (Bachelor of Arts, B.A.)
und des konsekutiven Master-Studiengangs
„Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik" (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	21.05.2014
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Heinrich Greving, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster Frau Prof. Dr. Monika Schumann, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin Herr Kai Timpe, Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V., Berlin Herr Thorsten Weber, Katholische Hochschule Freiburg
Beschlussfassung	22.07.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 10
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 12
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 19

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 20

2.3.1 Personelle Ausstattung 20
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 21
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 22

2.4 Institutioneller Kontext 25

3 Gutachten 28

3.1 Vorbemerkung 28

3.2 Eckdaten zu den Studiengängen 29

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 30

3.3.1 Qualifikationsziele 31
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 34
3.3.3 Studiengangskonzept 35
3.3.4 Studierbarkeit 41
3.3.5 Prüfungssystem 42
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 43
3.3.7 Ausstattung 43
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 44
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 44
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 45
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 45

3.4 Zusammenfassende Bewertung 46

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 48

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Darmstadt auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik" und des konsekutiven Master-Studiengangs „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik" wurde am 21.11.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 12.11.2013 wurde zwischen der Evangelischen Hochschule Darmstadt und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 31.01.2014 hat die AHPGS der Evangelischen Hochschule Darmstadt offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten des Bachelor-Studiengangs „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik" und des konsekutiven Master-Studiengangs „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.04.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 03.05.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik" und des konsekutiven Master-Studiengangs „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (BA und MA, einschließlich Modulübersichten, Studienverlaufspläne und Übersichten über Leistungsnachweise)
Anlage 02	Rahmenprüfungsordnung für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master
Anlage 03	Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang (PO-BA)
Anlage 04	Prüfungsordnung für den Master-Studiengang (PO-MA)
Anlage 05	Selbstverwaltungsordnung
Anlage 06	Einschreibesatzung
Anlage 07	Diploma Supplement Bachelor-Studiengang (englisch)
Anlage 08	Diploma Supplement Master-Studiengang (englisch)

Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix Bachelor-Studiengang
Anlage 10	Lehrverflechtungsmatrix Master-Studiengang
Anlage 11	System zur Qualitätssicherung und Entwicklung der EFHD
Anlage 12	Absolventenbefragung des Bachelor-Studiengangs
Anlage 13	Absolventenbefragung des Master-Studiengangs
Anlage 14	Bewertungsbericht des letzten Akkreditierungsverfahrens (2007)
Anlage 15	Förmliche Erklärung der Hochschule zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 16	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge

Bachelor-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“

Hochschule	Evangelische Hochschule Darmstadt
Fachbereich	Sozialarbeit/Sozialpädagogik
Studiengangstitel	„Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Vollzeit, zum Teil in Blockform
Regelstudienzeit	acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	240 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP, § 7 Abs.3 PO-BA
Workload	Gesamt: 7.200 Stunden Kontaktzeiten: 1.605 Stunden

	Selbststudium: 3.795 Stunden Praxis: 1.800 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	360 Stunden Workload (entspricht 12 CP)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2002/2003
erstmalige Akkreditierung	07.10.2002
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (A2.3)
Anzahl der Studienplätze	55 (siehe Antwort 2 der AOF)
Zulassungs-voraussetzungen	Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, Meisterprüfung oder vergleichbare Abschlüsse oder Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte, Bejahen der evangelischen Zielsetzung der Hochschule.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Keine Anrechnung vorgesehen
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Bachelor-Studiengangs „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“

Der von der Evangelischen Hochschule Darmstadt zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik” wurde am 18.09.2007 bis zum 30.09.2013 ohne Auflagen letztmalig akkreditiert (siehe Bewertungsbericht, Anlage 14). Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2002 wurden ebenfalls keine Auflagen ausgesprochen. Am 16.05.2013 wurde der Studiengang vorläufig akkreditiert bis zum 30.09.2014.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (§ 24 Rahmenprüfungsordnung, Anlage 02), welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 07).

Im Rahmen des letzten Akkreditierungszeitraums wurde der Studiengangstitel geändert (bisher „Integrative Heilpädagogik / Inclusive Education“). In formaler Hinsicht wurde die Studien- und Prüfungsordnung der Rahmenprüfungsordnung angepasst (siehe AOF). Inhaltlich wurden die Schwerpunkte „Erziehung und Bildung“ sowie „Sozialraumorientierung“ zugunsten der letzteren neu

gewichtet. Darüber hinaus wurden Module zusammengefasst bzw. in zeitlicher Hinsicht verlegt (siehe ebd.).

Master-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“

Hochschule	Evangelische Hochschule Darmstadt
Fachbereich	Sozialarbeit/Sozialpädagogik
Studiengangstitel	„Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Vollzeit, zum Teil in Blockform
Regelstudienzeit	zwei Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	60 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP, § 7 Abs. 3 PO-MA
Workload	Gesamt: 1.800 Stunden Kontaktzeiten: 330 Stunden Selbststudium: 1.320 Stunden Praxis: 150 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	690 Stunden Workload (entspricht 23 CP)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2006/2007
erstmalige Akkreditierung	07.10.2002
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (A2.3)
Anzahl der Studienplätze	20 – 25 (siehe Antwort 11 der AOF)
Zulassungs-voraussetzungen	Abgeschlossenes, acht-semestriges Hochschulstudium der Inclusive Education oder Heilpädagogik (240 CP) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 (§ 2 Abs. 4 Einschreibesatzung), Bejahen der evangelischen Zielsetzung der Hochschule.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Keine Anrechnung vorgesehen
Studiengebühren	keine

Tabelle 2: Strukturdaten des Master-Studiengangs „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“

Der von der Evangelischen Hochschule Darmstadt zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik” wurde am 18.09.2007 bis zum 30.09.2013 ohne Auflagen letztmalig akkreditiert (siehe Bewertungsbericht, Anlage 14). Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2002 wurden ebenfalls keine Auflagen ausgesprochen. Am 16.05.2013 wurde der Studiengang vorläufig akkreditiert bis zum 30.09.2014.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (§24 Rahmenprüfungsordnung, Anlage 02), welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 08).

Im Rahmen des letzten Akkreditierungszeitraums wurde der Studiengangstitel (bisher „Integrative Heilpädagogik/Inclusive Education“) sowie die Module 1und 2 hinsichtlich der CP-Vergabe geändert (siehe AOF).

Die eingereichten Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe Anlage 16).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Qualifikationsziele des konsekutiven Studiengangsmodells orientieren sich an dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention). Dementsprechend beinhalten beide Studiengänge folgende zwei Schwerpunkte: die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Gemeinwesenarbeit.

Im **Bachelor-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“** setzen sich die Studierenden damit auseinander, „wie Lernbedingungen (räumlich, sächlich, personell) den unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen von als behindert und nichtbehindert bezeichneten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angepasst werden können“ (Antwort 6 der AOF) mit dem Ziel, dass Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen in die jeweilige soziale Gemeinschaft der verschiedenen Institutionen der Erziehung, Bildung, Freizeit und Arbeit einbezogen werden. Die Absolvierenden sind befähigt zu Tätigkeiten „in den institutionellen Feldern der Früherziehung und -förderung, der Elementarerziehung und -bildung, der Schule, der Berufs- und

Erwachsenenbildung, der Arbeit, Wohnen und Freizeit“ (Antwort 6 der AOF). „Die explizite Auseinandersetzung mit Fragen des Menschenbildes, ethischen Grundfragen, sozialpsychologischen Fragen, künstlerischen und vielfältig anderen Formen der Auseinandersetzung mit Fachinhalten, die konkrete Auseinandersetzung mit praktischen Herausforderungen im Feld, v.a. aber auch das Auslandssemester sind bewusst angelegte Elemente im Studium, Fachinhalte analytisch zugänglich zu machen, aber auch auf der subjektiv-erlebnismäßigen Verarbeitungsebene Entwicklungsprozesse zu ermöglichen“, so die Hochschule weiter. Der Studiengang ist zudem darauf angelegt, dass sich die Studierenden im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung auch außerhalb des Studiums auf der Ebene zivilgesellschaftlichen Engagements mit Fachfragen auseinandersetzen (siehe Antwort 6 der AOF). In § 2 BA-PO (Anlage 03) sind die Studienziele und -inhalte aufgeführt.

Im **Master-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“** werden die Studierenden befähigt, „der hochkomplexen Anforderung zur Gestaltung inklusiver Gesellschaftsstrukturen als Voraussetzung für individuelle Teilhabe- und Verwirklichungschancen gerecht zu werden“ (siehe Antwort 16 der AOF). Hierzu bedarf es einerseits spezifischer Fachkompetenzen, wie ein vertieftes Fachwissen über metatheoretische Begründungszusammenhänge sowie die Kenntnis und ein kritisches Verständnis über aktuelle Diskurse und innovative Denkansätze. Andererseits sind vertiefte Kenntnisse professionstypischer sowie aus benachbarten Professionen stammende Theorien und Konzepte erforderlich, die die Studierenden aufgrund forschungsbasierter Erkenntnisse zur Entwicklung neuer Konzepte in Bezug auf Teilhabe- und Verwirklichungschancen befähigen. „Die kritische Auseinandersetzung mit (professions-) ethischen Fragestellungen, Dilemmata und Konfliktsituationen soll die Studierenden dazu befähigen, theoretisch begründete Lösungsstrategien auch für unvertraute Situationen zu entwickeln. Als wesentliche instrumentale und systemische Kompetenz können die Studierenden vor dem Hintergrund der vertieften Befassung mit organisationalem Handeln und Change Management der Herausforderung der Steuerung und Legimitation innovativer Veränderungsprozesse auf den verschiedenen Handlungsebenen (Mikro-, Meso-, Makro- und Exosystem) entsprechen“ (Antwort 16 der AOF). Zudem verfügen die Absolvierenden des Master-Studiengangs über vertiefte Forschungskompetenzen. Sie sind in der Lage partizipativ orientierte Forschungsstrategien und -methoden zu entwickeln und anzuwenden. Darüber hinaus impliziert der Stu-

diengang nach Ausführungen der Hochschule in seiner Ausrichtung gesellschaftliches Engagement der Studierenden und initiiert hinsichtlich deren Persönlichkeitsentwicklung Prozesse der Bewusstseinsbildung und Haltungsänderungen. Die Studienziele sind in § 1 Abs. 4 und 5 MA-PO (Anlage 04) festgelegt.

Die Hochschule orientiert sich nach eigenen Angaben beim Kompetenzerwerb der Studierenden in den Studiengängen am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (siehe Antrag A2.2).

Die Hochschule hat im Modulhandbuch (Anlage 01) die vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen „Lernfeldern" zugeordnet. Die Studiengänge beinhalten die Lernfelder A „Theorien von Inclusive Education / Integrativer Heilpädagogik", B „Ethik von Inclusive Education / Integrativer Heilpädagogik", C „Beiträge der Humanwissenschaften", D „Rechtliche und gesellschaftliche Grundlagen / Gesellschaftskenntnisse", E „Handlungs- und Arbeitsformen von Inclusive Education / Integrativer Heilpädagogik", F „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik als anwendungsbezogene Wissenschaft" sowie G „Forschung". Die Lerninhalte der Lernfelder werden beschrieben und die Module den einzelnen Lernfeldern zugeordnet.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im **Bachelor-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik"** 21 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. In den Studiengang ist ein verpflichtendes „Auslandssemester" (§ 5 Abs. 2 PO-BA, Anlage 03) integriert: die 30 CP werden im Rahmen des Moduls 12 „Praxis-Studien-Projekt I" in der Phase 4./5. Semester erworben. Weitere, in Module integrierte Praxiszeiten finden sich in der Übersicht auf S. 4 im Antrag (unter A1.6).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	Einführung in Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik	1	10
M2	Ethik von Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik	1	12

M3	Pädagogik als Erziehungs- und Bildungswissenschaft	1	8
M4	Teilhabe: Recht und Politik	2	10
M5	Theorieansätze und Terminologie von Inclusive Education / Integrativer Heilpädagogik	2	9
M6	Beiträge der Sozial- und Entwicklungspsychologie und der Psychopathologie für Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik	2	11
M7	Bewegung, Sprache, Denken	3	10
M8	Institutionsanalyse	3	10
M9	Grundlagen didaktischer Planung	3, 4	16
M10	Diagnostisches Handeln	3, 4	12
M11	Das Eigene und das Fremde. Kulturtheorien – Worldviews – Ästhetische Praxis	4	6
M12	Praxis-Studien-Projekt I (Auslandssemester)	5, 4	30
M13	Internationale und vergleichende Heilpädagogik	5	6
M14	Beratungshandeln	6	6
M15	Teilhabe: Sozialraumanalyse und kommunale Planung	6	10
M16	Forschendes Lernen	6, 7	17
M17	Sozialpolitik / Sozialrecht	6	7
M18	Praxis-Studien-Projekt II	7	18
M19	Forschungsmethodologie und Bachelorthesis	7, 8	14
M20	Perspektive Inklusion / Inklusives Denken und Handeln	8	11
M21	Organisations- und Konzeptentwicklung	8	7
	Gesamt		**240**

Tabelle 3: Modulübersicht Bachelor-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“

Dem Modulhandbuch vorangestellt sind eine Präambel mit der Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs sowie Erläuterungen der Lernfelder. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zur Zuordnung der Module zu den einzelnen Lernfeldern, zum Modultitel und zur Modulnummer, zu den Lernzielen, den Lerninhalten und den zu erwerbenden Kompetenzen. Es sind die zu vergebenden CP angegeben, der Angebotsturnus des Moduls, das Semester, in dem das Modul angeboten wird sowie der Workload, aufgeteilt in

Präsenzzeit, Selbststudienzeit und Praxiszeit. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Lehr-/Lernformen, zur Modulprüfungsleistung, zu den vorausgesetzten Kenntnissen, sowie zu den Modulbeauftragten.

Alle Module sind studiengangsspezifisch konzipiert (siehe Antrag A1.12).

Die inhaltliche Konzeption des Bachelor-Studiengangs orientiert sich an der UN-Behindertenkonvention. Dementsprechend ist die „Überwindung der Exklusion als Voraussetzung von Inklusion" der „rote Faden" des Studiengangs, an dem sich sämtliche Module inhaltlich orientieren (siehe Antrag A2.3, Präambel des Modulhandbuchs, Anlage 1). In den Semestern 1 bis 4 fokussiert der Studiengang die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die praktische Umsetzung erfolgt im Rahmen des Moduls M12 „Praxis-Studien-Projekt I" (30 CP) im 4. und 5. Semester. Die Gemeinwesenarbeit bestimmt inhaltlich den Studiengang ab dem 6. Semester. Das Modul M18 „Praxis-Studien-Projekt II" (17 CP) dient der konkreten Anwendung dieses Schwerpunktes.

Alle Praxisanteile werden von Lehrenden der Hochschule begleitet. Die Praxis-Studien-Projekte (Modul M12, 30 CP, 540 Stunden Praxiszeit und Modul M18, 17 CP, 360 Stunden Praxiszeit) werden vorbereitet, parallel begleitet und ausgewertet im Sinne einer wissenschaftlichen Analyse der praktischen Erfahrungen (siehe Antrag A1.18). Praxisanleiter sind Mentoren vor Ort. Die Betreuung des Praxis-Studien-Projektes I, das im Rahmen des verpflichtenden Auslandssemesters stattfindet, erfolgt durch Dozentinnen und Dozenten der Partnerhochschulen vor Ort und/oder über E-Mail-Beratung oder Skype durch die Lehrenden der Hochschule. Den betreuenden Lehrenden werden hierfür SWS zur Verfügung gestellt (siehe ebd.). Außerhalb der Praxis-Studien-Projekte sind weitere 900 Stunden Praxiszeit im Studiengang in einzelne Module integriert (siehe Übersicht Antrag A1.6). Die Praxiszeiten organisieren die Studierenden in Abstimmung mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen selbst (siehe Antwort 5 der AOF). Die Beschäftigten in der Praxiseinrichtung verfügen über einen Hochschulabschluss bzw. einen vergleichbaren Abschluss. Die Praxisreflexion findet in den der Praxiszeit zugeordneten Modulen statt. Der Kompetenzerwerb wird durch die Leistungsnachweise überprüft (siehe ebd.).

Insgesamt sind im **Master-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik"** sechs Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Ein Modul (M4 „Wahlpflichtbereich arbeitsfeld- oder methodenbezogene

Vertiefung“, 5 CP) ist als Wahlpflichtmodul konzipiert. Es werden zwei Veranstaltungen angeboten, von denen die Studierenden eine auswählen und die diesbezügliche Modulprüfung absolvieren (siehe Antwort 14 der AOF). Inhaltlich wechseln die Angebote, die auch studiengangsübergreifend konzipiert sein können (siehe ebd.). Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

In den Master-Studiengang sind 150 Stunden Praxiszeit integriert: Modul M2 „Gestaltung inklusiver Gesellschaftsstrukturen“, 13 CP, 120 Stunden Praxis, Modul M3“ Vertiefung von Forschungsmethoden“, 5 CP, 30 Stunden Praxis.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
M1	Begründungszusammenhänge Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik	1	7
M2	Gestaltung inklusiver Gesellschaftsstrukturen	1	13
M3	Vertiefung von Forschungsmethoden	1	5
M4	Wahlpflichtbereich arbeitsfeld- oder methodenbezogene Vertiefung	1	5
M5	Ethische Begründungen heilpädagogischen Handelns	2	5
M6	Forschungsmethodologie und Master-Thesis	2	25
	Gesamt		**60**

Tabelle 4: Modulübersicht Master-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“

Dem Modulhandbuch vorangestellt sind eine Präambel mit der Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs sowie Erläuterungen der Lernfelder. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zur Zuordnung der Module zu den einzelnen Lernfeldern, zum Modultitel und zur Modulnummer, zu den Lernzielen, den Lerninhalten und den zu erwerbenden Kompetenzen. Es sind die zu vergebenden CP angegeben, der Angebotsturnus des Moduls, das Semester, in dem das Modul angeboten wird sowie der Workload, aufgeteilt in Präsenzzeit, Selbststudienzeit und Praxiszeit. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Lehr-/Lernformen, zur Modulprüfungsleistung, zu den vorausgesetzten Kenntnissen, sowie zu den Modulbeauftragten.

Alle Module sind studiengangspezifisch konzipiert (siehe Antrag A1.12).

Der Master-Studiengang baut konsekutiv auf den Bachelor-Studiengang auf. Er ist laut Hochschule forschungsorientiert konzipiert (siehe Antrag A2.3). Inhaltlich folgt er den Leitprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention und umfasst die Aspekte gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie Sozialraum- und Gemeinwesenorientierung. Der Master-Studiengang zielt auf die Weiterentwicklung und Vertiefung der fachwissenschaftlichen sowie forschungsmethodischen und –methodologischen Kompetenzen der Studierenden (siehe ebd.).

Im Master-Studiengang sind 150 Stunden Praxiszeit integriert (Module M2 und M3). Schwerpunkt dieser Praxisanteile ist die Vertiefung wissenschaftlich-theoretischer, handlungsbezogener und forschungsmethodologischer und –methodischer Kompetenzen. Die Studierenden werden zu Praxisforschung in Bezug auf Konzeptionsentwicklung befähigt (siehe Antrag A1.18). Im Rahmen des Moduls M2 zielt die Praxiszeit auf die Modulprüfung, einer Projektpräsentation im öffentlichen Raum (siehe Antwort 15 der AOF). Die Praxisstellen wählt die Hochschule aus. Die Studierenden wählen zwischen den Themen Erziehung und Bildung oder der Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens. Begleitet werden die Praxisstunden je nach der Praxistätigkeit durch Beschäftigte der Praxiseinrichtung (mit Hochschulabschluss) oder durch Professorinnen und Professoren (siehe ebd.). Die Hochschule begleitet die Praxisphasen einerseits durch Begleitveranstaltungen der Lehrenden und andererseits über Verpflichtung der Praxis zu Informationsweitergabe, Ermöglichung von Hospitationen, Erhebungen, Interviews usw. Die Studierenden weisen durch die Modulprüfung den Kompetenzerwerb nach. Als weiteres methodisches Instrumentarium wird Modul M3 einbezogen. „Hier wird über die Evaluation der Praxis durch Erhebungen in der Praxis und durch Reflexion der durchgeführten Praxis der eigene Lernprozess und Kompetenzerwerb in Form von Selbstevaluation konkret an dem durchgeführten Praxisprojekt nach wissenschaftlichen Evaluationsverfahren und -kriterien selber überprüfbar und als Prüfungsleistung abgeprüft“ (Antwort 15 der AOF).

Das didaktische Konzept in **beiden Studiengängen** beruht auf den Lehr-/Lernformen des dialogischen und des projektorientierten Lernens, zum großen Teil in blockweise organisierten Veranstaltungen (siehe Antrag A1.16). Entsprechend den Lerninhalten finden auch Vorlesungen und Übungen statt. Als

dialogisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen zählt die Hochschule Arbeitsgruppen, Praxiserkundungen, Forschungswerkstätten, Lehrforschungsprojekte über ein halbes Jahr, Seminar, Gruppenarbeit, kollegiale (Fall-)Beratung, Supervision, ästhetische Arbeitsformen, Exkursionen, Fallarbeit, Text- und Fallanalysen und Selbststudium auf (siehe ebd.). Die Lehrformate sind im Modulhandbuch entsprechend diesem didaktischen Konzept angegeben (siehe Antworten 3 und 12 der AOF). Die Hochschule erläutert, dass die angegebenen Lehr-/Lernformen die Studierenden zur aktiven Aneignung der Lerninhalte motivieren und zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen beitragen.

Die Hochschule stellt über eine Lernplattform den eCampus zur Verfügung. Definierte Nutzergruppen können u.a. auf Texte, Lehrmaterialien und studentische Ausarbeitungen zugreifen.

Internationale Aspekte sind Kern der Studiengangscurricula, die von der Evangelischen Hochschule Darmstadt gemeinsam mit drei ausländischen Hochschulen entwickelt wurden (siehe Antrag A1.14). Generell nehmen Lehrveranstaltungen Bezug auf internationale Fachdiskurse sowie auf die unterschiedliche Praxis der Umsetzung von Inklusion in unterschiedlichen Ländern. Darüber hinaus werden in den Studiengängen fremdsprachige, derzeit englische Lehrveranstaltungen von Lehrenden aus dem Ausland angeboten. Im **Bachelor-Studiengang** ist das „Praxis-Studien-Projekt I“ in Form eines verpflichtenden Auslandssemesters vorgesehen. Modul M11 „Das Eigene und das Fremde“ sind als Vorbereitung hierfür vorgesehen mit dem Inhalt kulturtheoretischer Fragen. „Fachenglisch“ wird für die ersten vier Semester angeboten (siehe ebd.).

An der Hochschule ist ein International Office eingerichtet, das Studierende, Lehrende und Mitarbeitende berät, die einen Auslandsaufenthalt planen, oder auch Personen, die einen Aufenthalt an der Evangelischen Hochschule Darmstadt wünschen. Für den Austausch verfügt die Hochschule über 55 europäische und außereuropäische Partnerhochschulen (siehe Antrag A1.15). Studierende werden über das ERASMUS-Programm informiert. Lehrende ausländischer Partnerhochschulen sind regelmäßig als Gastdozenten an der Evangelischen Hochschule Darmstadt, zum Teil in Regelangebote eingebunden. In die gegenständlichen Studiengänge sind derzeit sieben Lehrende aus Finnland, Kanada, Italien, Österreich, der Schweiz und Ungarn über Lehraufträge eingebunden. Lehrende der Evangelischen Hochschule Darmstadt reali-

sieren Auslandsaufenthalte sowie Forschungssemester an ausländischen Hochschulen (siehe ebd.).

Für die Forschung ist ein eigenes Lernfeld (Lernfeld: G, Forschung) vorgesehen. Sie ist im Studienverlauf des **Bachelor-Studiengangs** insbesondere in den Modulen M16 „Forschendes Lernen" (17 CP) und M19 „Forschungsmethodologie und Bachelor-Thesis" (14 CP) integriert, im Studienverlauf des **Master-Studiengangs** in die Module M3 „Vertiefung von Forschungsmethoden" (5 CP) und M6 „Forschungsmethodologie und Master-Thesis" (25 CP). Die Hochschule beschreibt im Antrag unter A1.19 die unterschiedlichen Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen von Bachelor- und Master-Studiengang in Bezug auf die Forschung. Darüber hinaus sind verschiedene Formen der Forschung und der Umgang mit Forschungsmethoden und -ergebnissen während des gesamten Studiums Thema (siehe Modulhandbuch, Anlage 01, S.15).

In beiden Studiengängen werden alle Module mit einer benoteten Modulprüfung abgeschlossen, die mündlicher, schriftlicher oder praktischer Art sein kann. Die Hochschule hat im Modulhandbuch eine Übersicht über die Leistungsnachweise erstellt, die in den jeweiligen Modulen der Studiengänge zu absolvieren sind (Modulhandbuch, Anlage 01, S. 20, 21). Im **Bachelor-Studiengang** sind sieben Hausarbeiten unterschiedlichen Umfangs, zwei Klausuren, zwei mündliche Prüfungen, eine Projektentwicklung, vier Projektpräsentationen, zwei Referate mit Thesenpapier, zwei Praxis-Studien-Projekt-Berichte sowie eine Bachelor-Thesis zu absolvieren. Die Prüfungen werden zum Teil als Gruppenarbeit erstellt. Im **Master-Studiengang** verteilen sich die sechs Prüfungen auf eine Hausarbeit, eine Projektpräsentation, ein Referat mit Thesenpapier, eine mündliche Prüfung, ein Thesenpapier sowie eine Master-Thesis. Die Hochschule weist auf das unterschiedliche Niveau der Prüfungen im Bachelor- und Master-Studiengang hin und erläutert, dass die vielfältigen Prüfungsformen dazu dienen, die in einer sich inhaltlich neu bestimmenden Disziplin erforderlichen Kompetenzen nachzuweisen (siehe Antrag A1.13).

Die in den Studiengängen möglichen Prüfungsformen sind in § 9 der Rahmenprüfungsordnung (siehe Anlage 02) definiert. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 18 der Rahmenprüfungsordnung zweimal möglich. Die Bachelor- und die Master-Thesis können nur einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 15 Abs. 9 der Rahmenprüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 02).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 20 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden in den Studiengängen nicht angerechnet.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 13 der Rahmenprüfungsordnung.

Ein strukturiertes Teilzeitstudium ist sowohl für den Bachelor-Studiengang (§ 6 BA-PO) als auch für den Master-Studiengang (§ 6 MA-PO) ausgeschlossen.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den **Bachelor-Studiengang** sind in § 4 Abs. 1 PO-BA (Anlage 03) in Verbindung mit § 29 der Selbstverwaltungsordnung und der Einschreibesatzung (Anlagen 05 und 06) geregelt. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes nachweisen, sowie die evangelische Zielsetzung der Evangelischen Hochschule bejahen, das Glaubensbekenntnis anderer respektieren und bereit sein, an dem Gespräch zwischen Theologie, Human- und Sozialwissenschaften teilzunehmen. Das Auswahlverfahren, in Form eines Punktesystems, ist in § 30 der Selbstverwaltungsordnung und § 6 der Einschreibesatzung geregelt. Als Kriterium sind auch Härtefälle, wie zum Beispiel Behinderung oder Migrationshintergrund, vorgesehen.

Zulassungsvoraussetzung für den **Master-Studiengang** ist nach § 4 PO-MA, § 29 Selbstverwaltungsordnung und § 2 Abs. 4 Einschreibesatzung der Nachweis eines abgeschlossenen, acht-semestrigen Studiums (240 CP) der Inclusive Education, der Heil- oder Sonderpädagogik mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5. Bewerber und Bewerberinnen, die über einen ersten berufsqualifzierenden Hochschulabschluss in Heilpädagogik mit weniger als 240 CP verfügen, müssen die Durchführung eines Forschungsprojektes oder die Teilnahme an einem Forschungsprojekt belegen und in geeigneter Form

nachweisen, dass sie sich umfassend theoretisch mit Konzepten Integrativer Heilpädagogik/Inclusive Education auseinandergesetzt haben (siehe auch Antwort 17 der AOF). Absolvierende der Studiengänge Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder der Sozialen Arbeit können zugelassen werden, wenn sie die Bedingungen nachweisen können, die für Bachelor-Studiengänge mit weniger als 240 CP gelten, und im ersten Studium einen heilpädagogischen Schwerpunkt studiert haben, sowie in einem heilpädagogischen Arbeitsfeld tätig waren. Geht die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers aus den eingereichten Unterlagen nicht ausreichend hervor, entscheidet der Prüfungsausschuss durch ein Bewerbungsgespräch über die Zulassung zum Studium. Zusätzlich ist erforderlich, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die evangelische Zielsetzung der Evangelischen Hochschule bejaht, das Glaubensbekenntnis anderer respektiert und bereit ist, an dem Gespräch zwischen Theologie, Human- und Sozialwissenschaften teilzunehmen. Das Auswahlverfahren erfolgt entsprechend den Vorgaben beim Bachelor-Studiengang.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat jeweils eine Lehrverflechtungsmatrix für die Studiengänge (Anlagen 09 und 10) eingereicht, aus der sowohl die Lehrverpflichtung der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang als auch die Lehraufträge der nebenberuflich Lehrenden hervorgehen. Im **Bachelor-Studiengang** lehren elf Professorinnen und Professoren sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter. Als Lehrbeauftragte stehen 17 Personen zur Verfügung. Die hauptamtlich Lehrenden erbringen im Bachelor-Studiengang ca. 80 % der Lehre, die nebenamtlich Lehrenden ca. 20 % (siehe Antrag B 1). Für den **Master-Studiengang** stehen sechs Professorinnen und Professoren sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. ein wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. Lehraufträge werden an drei Personen vergeben. Die hauptamtlich Lehrenden erbringen im Master-Studiengang zwischen 75 und 85 % der Lehre, die nebenamtlich Lehrenden entsprechend zwischen 15 und 25 % (siehe Antrag B 1). Die Qualifikation der hauptamtlich Lehrenden sowie deren Lehrgebiete sind in der Tabelle im Antrag unter B 1 angegeben.

Professorinnen und Professoren werden entsprechend der Berufungsordnung berufen. Lehrbeauftragte werden entsprechend ihrer Qualifikation ausgewählt

und im Fachbereichsrat, im Rat sowie durch die Präsidentin der Hochschule genehmigt (siehe Antrag B1.3).

Die Betreuungsrelation wird für den **Bachelor-Studiengang** bei Vollauslastung mit 35 Studierenden zu einem hauptamtlich Lehrenden angegeben (siehe Antwort 8 der AOF). Für den **Master-Studiengang** liegt die Betreuungsrelation ebenfalls bei 35:1 (Antwort 18 der AOF).

Hochschuldidaktische Fragestellungen finden Eingang in die regelmäßig stattfindenden Studiengangskonferenzen. Darüber hinaus werden hochschuldidaktische Weiterbildungen der Lehrenden gefördert (siehe Antrag B1.4).

Als weiteres Personal in den beiden Studiengängen wird jeweils eine halbe Stelle eine Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters im Studiengangssekretariat eingesetzt (siehe Antworten 9 und 19 der AOF).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 15).

Alle Räume werden nach Absprache und zentraler Raumplanung vergeben (siehe Antrag B3.1). Im Walther-Rathgeber-Haus befinden sich 18 Seminarräume und die Aula. Sieben Seminarräume, ein Töpferraum und ein PC-Raum befinden sich im Verwaltungsgebäude, weitere drei Seminarräume im Hochhaus. In allen Lehrräumen der Hochschule befinden sich Overhead-Projektoren und Flipcharts, teilweise auch Leinwände, Whiteboard und magnetische Pin-Leisten (siehe ebd.). Transportable Metaplan-Pinnwände und mobile TV/Video-Einheiten können, laut Hochschule, in jedem Raum aufgestellt werden. In allen Seminarräumen sowie in der Aula sind die technischen Voraussetzungen für Online-Lehrveranstaltungen und Zugriffe auf Daten der Lehrenden über virtuelle Laufwerke gegeben. Die Verwaltung stellt für jedes Seminar einen Moderationskoffer mit erforderlichen Moderationsmaterialien zur Verfügung. In den Gebäuden der Hochschule befinden sich vier Kopierer. Alle Seminarräume sind mit PC und Beamer ausgestattet. Die Hochschule bietet Rückzugsmöglichkeiten für die studentische Kleingruppenarbeit (siehe ebd.).

Der Bestand der Hochschulbibliothek umfasst ca. 48.000 Medien und ca. 90 Fachzeitschriften im Abonnement. Die Hochschulbibliothek ist dem Bibliotheks-Verbund HEBIS angeschlossen. An PC-Datenbanken stehen Sozialwis-

senschaftlicher Informationsdienst, CareLit, Statista, Langenscheidt Wörterbücher, RKE – Religionspädagogik, Kirchliche Bildungsarbeit, Erziehungswissenschaft, e-didact und cochrane-library zur Verfügung. Es werden sechs OPAC-Arbeitsplätze vorgehalten sowie 18 Lese- und Schreibarbeitsplätze. Die Bibliothek ist montags bis donnerstags von 09.00 Uhr - 16.00 Uhr, mittwochs von 09.00 Uhr - 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 16.00 Uhr geöffnet.

Die Hochschule stellt 20 öffentlich zugängliche PC-Arbeitsplätze zur Verfügung, weitere sechs PC-Arbeitsplätze in der Bibliothek. Im nicht-öffentlichen Schulungsraum sind 20 PC-Arbeitsplätze vorhanden (siehe Antrag B3.3). Alle PC-Arbeitsplätze haben Zugang zum Internet. Ein WLAN ist hochschulweit eingerichtet. Darüber hinaus stellt die Hochschule CD/DVD-Brenner, Druck- und Scan-Möglichkeiten, analoge und digitale Diktiergeräte, digitale Fotokameras sowie mobile Beamter und Notebooks zur Verfügung (siehe Antrag B3.3).

Im Haushaltsplan der Evangelischen Hochschule Darmstadt sind für die einzelnen Studiengänge keine getrennten Kostenstellen ausgewiesen (siehe Antrag B3.4). Für Forschungsaktivitäten ist ein Ansatz im Haushalt vorgesehen (siehe ebd.).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Evangelische Hochschule Darmstadt hat in Anlage 11 ihr System zur Qualitätssicherung und Entwicklung für Verwaltung und Lehre dargelegt. Die Hochschule formuliert darin übergreifend ihr Selbstverständnis und ihren Bildungsauftrag. Des Weiteren beschreibt sie konkret Qualitätssicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Verwaltung sowie auf die Lehre. Abschließend umfasst das System zur Qualitätssicherung und Entwicklung der Evangelischen Hochschule Darmstadt auch den Bereich der Forschung.

Im Sinne einer Qualitätssicherungsmaßnahme in der Verwaltung wird dem Prüfungswesen auferlegt, Garant für eine Gleichbehandlung aller Prüfenden zu sein. Das Prüfungsgeschehen wird gemäß der Selbstverwaltungsordnung ausgewertet, die Prüfungsformen werden im Rahmen der Lehrevaluation evaluiert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre werden nach Sicherung der Strukturqualität, der Prozessqualität und der Ergebnisqualität unterschieden. Die Strukturqualität wird durch die entsprechende räumliche und personelle Ausstattung gesichert. Für die Berufung von Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten sind formale Mindeststandards,

Verfahrensabläufe und Verantwortlichkeiten in Ordnungen niedergelegt. Auf unterschiedlichen Ebenen findet zwischen den Lehrenden ein inhaltlicher sowie ein auf die Didaktik bezogener Austausch statt.

Für die gegenständlichen Studiengänge führen die Studiengangsleitung und die hauptamtlich Lehrenden regelmäßige studiengangsbezogene Konferenzen durch, die sich insbesondere auf den fachlichen Austausch, hochschuldidaktische Fragestellungen und die Evaluationsergebnisse der Module beziehen. Zudem finden regelmäßig modulbezogene Treffen der Lehrenden statt (siehe Antrag B1.4).

Bezogen auf die Prozessqualität beschreibt die Hochschule Maßnahmen, die die Umsetzung des Curriculums sowie die Präsenz der Lehrenden und die Verlässlichkeit der Lehrveranstaltungen betreffen. Die Lehrenden kooperieren in Modulteams, die entsprechend der Studienordnung und des Modulhandbuchs die Lehrveranstaltungen festlegen, Modulziele und den Kompetenzerwerb sowie die hierzu erforderlichen Methoden definieren und die inhaltliche Ausgestaltung und Terminierung der Modulprüfung abstimmen.

Die Ergebnisqualität wird durch Kennzahlen und durch die Lehrevaluation bewertet. An Instrumenten für die Lehrevaluation zählt die Hochschule folgende auf: Lehrberichte, interne Evaluationsberichte, externe Evaluationsberichte und peer review, anonymisierte Studierendenbefragung, Gruppendiskussion, Evaluation der Prüfungsverfahren durch das Prüfungsamt. Die Hochschule hat davon derzeit die Modulevaluation in den Mittelpunkt gestellt. Die Evaluation erfolgt zunächst in Gruppendiskussionen innerhalb der Studierendenschaft und unter den Lehrenden. Die Ergebnisse werden zusammengetragen, daraus abzuleitende Konsequenzen formuliert und umgesetzt. Die Lehrveranstaltungen werden ebenfalls evaluiert.

Die Module der gegenständlichen Studiengänge werden dialogisch in der Gruppe der Studierenden und der Gruppe der Lehrenden evaluiert mit folgenden Fragen: Wurden die Modulinhalte vermittelt? Wurden die Modulziele erreicht? Welche Kompetenzen wurden gefördert? Konsequenzen für die künftige Gestaltung der Module? (siehe Antrag A5.3). Die studentische Arbeitsbelastung wird ebenfalls im Rahmen der Modulevaluation erfasst (siehe Antrag A5.5). Die Evaluationsergebnisse der Gruppendiskussionen sind Gegenstand anschließender Modulteamsitzungen (siehe Antrag A5.3). Die Umsetzung der Konsequenzen obliegt den Modulverantwortlichen bzw. der Studi-

engangsleitung ggf. unter Beteiligung des Fachbereichsrates. Die Studierenden werden in der Modulevaluation über Veränderungen aufgrund vorangegangener Evaluationen informiert.

Die Hochschule hat eine Befragung der **Bachelor-Absolvierenden** der Jahrgänge 2007 bis 2011 durchgeführt, ca. ein Jahr nach dem Abschluss des Studiums (siehe Anlage 12). Nahezu alle Bachelor-Absolvierenden haben einen Arbeitsplatz gefunden und sind laut Hochschule eher in den klassischen heilpädagogischen Feldern, vor allem in der Erziehung und Bildung, tätig (siehe Antrag A5.4).

Für den **Bachelor-Studiengang** haben sich im Akkreditierungszeitraum jährlich zwischen 240 – 342 Personen beworben (siehe Antrag A5.6 und Antwort 7 der AOF). Davon erhielten zwischen 76 und 135 Personen eine Zusage. Zwischen 34 und 53 Personen wurden immatrikuliert. Im Sommersemester 2012 waren 141 Personen eingeschrieben, davon 118 weibliche und 23 männliche Personen. Den Bachelor-Studiengang haben im Sommersemester 2013 29 Personen absolviert, im Wintersemester 2012/2013 zwei Personen, im Sommersemester 2012 32 Personen und im Wintersemester 2011/2012 drei Personen.

Die Befragung der **Master-Absolvierenden** der Jahrgänge 2007 bis 2011 (siehe Anlage 13), ca. ein Jahr nach dem Abschluss, dass auch nahezu alle Master-Absolvierenden einen Arbeitsplatz finden konnten. Deren Tätigkeitsfelder weisen jedoch ein breiteres Spektrum und differenziertere Tätigkeiten auf (siehe Antrag A5.4). Des Weiteren zeigt sich eine größere Zufriedenheit der Master-Absolvierenden mit dem Niveau und der Art der Tätigkeit als bei den Bachelor-Absolvierenden.

Für den **Master-Studiengang** bewerben sich überwiegend Absolvierende des Bachelor-Studiengangs „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“ (siehe Antwort 17 der AOF). 20 % der Studienplätze werden für externe Bewerberinnen und Bewerber vorgehalten. Im Sommersemester 2012 waren 26 Personen eingeschrieben, 22 Frauen und vier Männer. Den Master-Studiengang haben im Sommersemester 2013 15 Personen absolviert, im Wintersemester 2012/2013 drei Personen, im Sommersemester 2012 19 Personen und im Wintersemester 2011/2012 14 Personen.

Auf der Homepage der Hochschule stehen für den jeweiligen Studiengang die Studien- und Prüfungsordnung, das Modulhandbuch, eine Modulübersicht und eine Semesterstruktur zum Download bereit (siehe Antrag A5.7). Die Rahmenprüfungsordnung einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen wird den Studierenden zur Verfügung gestellt.

Für die Studierenden sind an der Hochschule Studienberatungszeiten eingerichtet. Freie Terminvereinbarungen sind möglich. E-Mail-Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden an der Evangelischen Hochschule Darmstadt ist üblich (siehe Antrag A5.8).

Gemäß § 20 der Selbstverwaltungsordnung (Anlage 05) ist die Stelle einer Frauenbeauftragten eingerichtet, die auf die Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Hochschule hinwirkt. Unabhängig von Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Herkunft, Familienstand usw. sichern Einzelberatungen und zielgruppenbezogene Informationsveranstaltungen die optimale Unterstützung jeder/jedes Studierenden, wozu sich die Hochschule in ihrem Leitbild verpflichtet hat (siehe Antrag A5.9).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind in der Rahmenprüfungsordnung vorgesehen. Darüber hinaus erfolgen Einzelfallregelungen durch den Prüfungsausschuss bzw. durch die Prüfungsamtsleitung (siehe Antrag A5.10). Für die spezielle Beratung stehen eine Person als Behindertenbeauftragte/r zur Verfügung sowie die Studiengangsleitungen und Lehrenden.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Evangelische Hochschule Darmstadt ist eine staatlich anerkannte Hochschule in Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau (siehe Antrag C1.1). Sie wurde 1971 gegründet. Seit 1975 bestehen neben den grundständigen Studiengängen Fort- und Weiterbildungen mit Zertifikatsabschlüssen. Seit Ende der 1980er Jahre wurde laut Hochschule insbesondere der Bereich der internationalen Kooperationen institutionalisiert und in einer Vielzahl von bilateralen Verträgen sowie Programmverträgen auch strukturell verankert. 1996 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck abgeschlossen, der die Kooperation zwischen Hephata Hessisches Diakonie-

zentrum mit Sitz in Schwalmstadt-Treysa und der Evangelischen Hochschule Darmstadt einschließt (siehe ebd.).

Der Forschungsbereich der Hochschule wurde seit Anfang der 1990er Jahre intensiviert und strukturell unter anderem durch die Gründung eines Forschungszentrums sowie der Mitgründung zweier weiterer Forschungszentren mit den staatlichen Hessischen Fachhochschulen, dem gemeinsamen Frauenforschungszentrum (gFFZ) und dem Hessischen Institut für Pflegeforschung (HessIP) sowie zuletzt eines Instituts für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (IZGS) verankert (siehe Antrag C1.1).

Die Hochschule bietet an den drei Fachbereichen „Sozialarbeit/Sozialpädagogik", „Pflege- und Gesundheitswissenschaften" sowie „Aufbau- und Kontaktstudium" fünf Bachelor-Studiengänge, acht Master-Studiengänge und ein Grundlagenstudium an (siehe Antrag C1.1). An der Evangelischen Hochschule studieren ca. 1.700 Studierende.

An der Hochschule haben sich folgende Forschungsschwerpunkte herausgebildet (siehe Antrag C1.2 sowie Flyer des Forschungszentrums, Anlage 10):

- Ethik, Religion und praktische Theologie,
- Bildung, Sozialisation und Inklusion,
- Versorgungsforschung,
- Theorieentwicklung und anwendungsorientierte Forschung in den Studiengängen der Evangelischen Hochschule Darmstadt.

Der Forschungsbereich des Bachelor- und des Master-Studiengangs „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik" hat sich laut Hochschule durch Drittmittelprojekte ausgeweitet (siehe Antrag C1.3). Die Hochschule erläutert im Antrag (unter C1.3) einige studiengangsbezogene Forschungsprojekte.

Am Fachbereich „Sozialarbeit/Sozialpädagogik" werden folgende Studiengänge angeboten:

- Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit",
- Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit (mit der gemeindepädagogisch-diakonischen Qualifikation)",
- Konsekutiver Master Studiengang „Soziale Arbeit",
- Bachelor-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik",

- Konsekutiver Master-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik",
- Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit".

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Darmstadt zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“ und des konsekutiven Master-Studiengangs „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“ (jeweils Vollzeit) fand am 21.05.2014 an der Evangelischen Hochschule Darmstadt gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Systementwicklung Inklusion“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Heinrich Greving, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster
Frau Prof. Dr. Monika Schumann, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Kai Timpe, Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V., Berlin

als Vertreter der Studierenden:
Herr Thorsten Weber, Katholische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzepts und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangkonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangkonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zu den Studiengängen

Bachelor-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik"

Der von der Evangelischen Hochschule Darmstadt, Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik, angebotene Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 7.200 Stunden. Er gliedert sich in 1.605 Stunden Präsenzstudium, 1.800 Stunden Praxiszeit und 3.795 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Im Studiengang ist ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Beruflich qualifizierte Personen werden gemäß § 54 Hessisches Hochschulgesetz zugelassen. Dem Studiengang stehen insgesamt 55 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2002/2003.

Master-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik"

Der von der Evangelischen Hochschule Darmstadt, Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik, angebotene Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein zwei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 330 Stunden Präsenzstudium, 150 Stunden Praxiszeit und 1.320 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 6 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Ein Modul ist als Wahlpflichtmodul (Modul M4, 5 CP) konzipiert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in der Inclusive Education oder der Heilpädagogik im Umfang von acht Semestern mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5. Bewerberinnen und Bewerber mit einem einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit weniger als 240 CP müssen die Durchführung eines Forschungsprojekts oder Teilnahme daran belegen sowie eine um-fassende theoretische Auseinandersetzung mit Konzepten Integrativer Heilpädagogik / Inclusive Education nachweisen. Absolvierende der Studien-gänge Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder Sozialen Arbeit müssen ebenfalls diese Bedingungen erfüllen sowie im ersten Studium einen heilpädagogischen Schwerpunkt studiert haben und in einem heilpädagogischen Arbeitsfeld tätig gewesen sein. Dem Studiengang stehen 20 - 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2006/2007.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 20.05.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.05.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern des Fachbereichs Sozialarbeit/Sozialpädagogik sowie des Fachbereichs Aufbau- und Kontaktstudium, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden und Studieninteressierten. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Dokumentation der Modulevaluationen Sommersemester 2008 bis Wintersemester 2014/2015,
- Exemplarische Bachelor- und Master-Arbeiten,
- Dissertation einer Absolventin des Bachelor- und des konsekutiven Master-Studiengangs an der Universität Siegen, Fakultät für Erziehungswissenschaft und Soziologie,
- Stein, Anne-Dore, Inklusion in der Hochschuldidaktik oder die Frage: Wie können Studierende darauf vorbereitet werden, in einer ausgrenzenden Gesellschaft inklusive Strukturen zu etablieren? Über das Lernen am und im Widerspruch (Frankfurt, 2011).

3.3.1 Qualifikationsziele

Das konsekutive Studiengangmodell ist zu verstehen im Kontext eines der übergeordneten Profilelemente der Hochschule, das sich auf die Förderung von Teilhabe und Verhinderung von Ausschluss bezieht. Die Studiengänge sind am Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik angesiedelt.

Beide Studiengänge orientieren sich sowohl in der Konzeption als auch in Bezug auf die Qualifikationsziele am Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) und tragen dessen Forderung nach Inklusion Rechnung. Daraus ergeben sich auch die zwei Schwerpunkte der Studiengänge, die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Gemeinwesenarbeit.

Der **Bachelor-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“** beinhaltet einerseits ein subjektorientiertes Studium, im dem sich die Studierenden mit den unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen von als

behindert und nichtbehindert bezeichneten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auseinandersetzen sowie mit der entsprechenden Anpassung der räumlichen, sächlichen und personellen Lernbedingungen. Ziel ist die Einbeziehung der Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen in die jeweilige soziale Gemeinschaft der verschiedenen Institutionen der Erziehung, Bildung, Freizeit, Arbeit und des selbstbestimmten Wohnens. Die Studienziele sind in § 2 der Bachelor-Prüfungsordnung geregelt. Die Studierenden erwerben fachliche Kompetenzen in Bezug auf die beiden Schwerpunkte, die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Gemeinwesenarbeit. Darüber hinaus setzen sich die Studierenden mit Fragen des Menschenbildes, mit ethischen Grundfragen, mit sozialpsychologischen Fragen aber auch mit praktischen Herausforderungen im Feld auseinander. Diese Elemente befähigen die Studierende einerseits Fachinhalte analytisch zugänglich zu machen und ermöglichen andererseits subjektive Entwicklungsprozesse der Studierenden.

Der Studiengang qualifiziert für Tätigkeiten in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens, in denen Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigter bzw. benachteiligter Menschen herzustellen sind, insbesondere in den institutionellen Feldern der Früherziehung und -förderung, der Elementarerziehung und -bildung, der Arbeit, des Wohnens und der Freizeit. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass die Anerkennung der Absolvierenden dieses Studiengangs als staatlich anerkannte Heilpädagoginnen bzw. staatlich anerkannte Heilpädagogen ausgelaufen ist. Sie beantragt derzeit beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, die entsprechende Anerkennung für die Absolvierenden weiter verleihen zu dürfen.

Das Studiengangkonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtenden an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Die Gutachtenden halten die Absolvierenden für befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Nach Auffassung der Gutachtenden sollte die Hochschule anstreben, Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit der staatlichen Anerkennung zur Heilpädagogin bzw. zum Heilpädagogen auszustatten, um einen optimalen Berufseinstieg möglichst sicherzustellen.

Nach Auffassung der Gutachtenden beinhaltet die Studiengangkonzeption auch, dass Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung der Studierenden gefördert werden. Die

Studierenden selbst heben die eigene Persönlichkeitsentwicklung durch die Auseinandersetzung mit den Studieninhalten hervor. Dem Studiengang ist zudem die Fortführung dieser inhaltlichen Auseinandersetzung mit Fachfragen auf der Ebene gesellschaftlichen Engagements immanent. Die Gutachtenden betonen diesbezüglich die im Studiengang umgesetzten dialogischen und projektorientierten Formen des Lehrens und Lernens sowie das verpflichtende Auslandssemester.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums im Bachelor-Studiengang erfüllt.

Der **konsekutive Master-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik"** ist stärker forschungsorientiert konzipiert. Er befähigt die Absolvierenden zur Gestaltung inklusiver Gesellschaftsstrukturen als Voraussetzung für individuelle Teilhabe- und Verwirklichungschancen (§ 2 der Master-Prüfungsordnung). Die Studierenden erwerben spezifische Fachkompetenzen, die ihnen ein ethisch begründetes konzeptionelles Handeln ermöglichen. Hierzu erlangen sie vertieftes Fachwissen über metatheoretische Begründungszusammenhänge sowie Kenntnis und ein kritisches Verständnis über aktuelle Diskurse und innovative Denkansätze insbesondere im Hinblick auf die zwei Schwerpunkte gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie Gemeinwesenarbeit. Sie erhalten vertiefte Kenntnis professionstypischer und aus benachbarten Professionen stammender Theorien und Konzepte sowie grundlegende Konzeptentwicklungskompetenzen. Aufgrund vertiefter Kompetenzen der kritischen Reflexion von Forschungsprojekten und -ergebnissen sowie in Forschungsmethoden und deren Anwendung sind die Absolvierenden in der Lage kooperativ eigene eingegrenzte Forschungsprojekte durchzuführen und zu evaluieren. Kompetenzen zum inter- und transdisziplinären Handeln erwerben sie im Rahmen von Praxis-Forschungs-Projekten.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangkonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Die Gutachtenden halten die Absolvierenden für befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und begrüßen die Kooperation mit der Universität Siegen, die sich unter anderem auf die Promotionsmöglichkeiten der Master-Absolvierenden bezieht.

Der Studiengangkonzeption ist nach Auffassung der Gutachtenden darüber hinaus immanent, dass auch Sozial- und Personalkompetenzen der Studierenden im Hinblick auf die Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement und der Übernahme von Verantwortung zur Förderung inklusiver Prozesse unterstützt werden. Der Studiengang ist auf die Sicherstellung von individuellen Teilhabe- und Verwirklichungschancen in einer strukturell ausgrenzenden Gesellschaft ausgerichtet und impliziert bei den Studierenden die dafür notwendigen fachlichen Befähigungen, gesellschaftspolitisches Engagement sowie Prozesse der Bewusstseinsbildung und Haltungsänderungen. Die Gutachtenden heben diesbezüglich die im Studiengang umgesetzten dialogischen und projektorientierten Formen des Lehrens und Lernens hervor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums im Master-Studiengang erfüllt.

Darüber hinaus regen die Gutachtenden an, dass die Hochschule ihr Profilelement von Teilhabe und Ausschluss als Chance versteht, sich als inklusive Hochschule weiterzuentwickeln.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sind nach Einschätzung der Gutachtenden teilweise erfüllt. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass § 20 Abs. 9 der Rahmenprüfungsordnung in Übereinstimmung mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben dahingehend zu formulieren ist, als nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP anzurechnen sind.

Der **Bachelor-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“** ist modularisiert und die Anwendung des ECTS ist gegeben. Im Studiengang sind 21 Module vorgesehen, die alle zu absolvieren sind. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für die Bachelor-Arbeit, die in Modul 19 integriert ist, ist ein Workload von 360 Stunden (entspricht 12 CP) vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. In den Studiengang ist ein verpflichtendes „Auslandssemester“ integriert: diese 30 CP werden im Rahmen

des Moduls 12 „Praxis-Studien-Projekt I“ in der Phase 4./5. Semester erworben. Die Module des Studiengangs und der Studiengang sind aus Sicht der Gutachtenden kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben.

Für den Abschluss des Bachelor-Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben.

Der **konsekutive Master-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“** ist modularisiert und die Anwendung des ECTS ist gegeben. Im Studiengang sind 6 Module vorgesehen, die alle zu absolvieren sind. Modul 4 ist als Wahlpflichtmodul konzipiert. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Die Master-Arbeit ist im Modul 6 integriert und umfasst 690 Stunden Workload (entspricht 23 CP).

Für den Abschluss des Master-Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben.

Darüber hinaus entsprechen die Studiengänge aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der in Kriterium 2 genannten Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Die Modulbeschreibungen sowie die exemplarisch ausgelegten Abschlussarbeiten und die Dissertation einer Absolventin des konsekutiven Studiengangmodells bestätigen nach Auffassung der Gutachtenden das entsprechende Bachelor- und Master-Niveau.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums, abgesehen von der Regelung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Hochschule erläutert vor Ort nachvollziehbar das konsekutive Studiengangmodell, in dem 240 CP für den Bachelor- und 60 CP für den Master-Studiengang vergeben werden. Der Bachelor-Studiengang wurde gemeinsam mit einer Hochschule in Finnland entwickelt. Die Vergabe eines „double degree“ scheiterte. Aus dieser Entwicklung heraus ist das verpflichtende Auslandssemester entstanden. Zudem möchte die Hochschule mit der Regelstudienzeit von acht Semestern die Unterschiede zwischen der Bachelor- und der

Fachschulebene im Sinne des Deutschen Qualifikationsrahmens verdeutlichen. Die Gutachtenden nehmen die langjährige erfolgreiche Durchführung zur Kenntnis und beurteilen das Konzept als bewährt.

Die Studiengänge, die am Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik angeboten werden, fügen sich in das Profilelement der Hochschule bezogen auf die Förderung von Teilhabe und Inklusion ein. Die Gutachtenden erachten die Studiengänge als professionsbildend im Feld. Bezüglich des Umgangs von Lehrenden, Studierenden und Absolvierenden mit möglichen Widersprüchen der Studienganginhalte zum Stand der gegenwärtigen Praxis erläutert die Hochschule, dass diese Diskrepanzen im Rahmen vieler Module reflektiert werden und zur Professionalität beitragen. Die Hochschule nutzt diesbezüglich Rückmeldungen der Absolvierenden im dem jährlich stattfindenden Alumnitreffen. Darüber hinaus wird auf die Publikation von Anne-Dore Stein, „Inklusion in der Hochschuldidaktik oder die Frage: Wie können Studierende darauf vorbereitet werden, in einer ausgrenzenden Gesellschaft inklusive Strukturen zu etablieren? Über das Lernen am und im Widerspruch“ verwiesen.

Dem konsekutiven Studiengangmodell liegt ein gemeinsames elaboriertes Modulhandbuch zugrunde, in dem sowohl die 21 Bachelor-Module als auch die sechs Master-Module kompetenzorientiert beschrieben sind. Die einzelnen Module werden sieben Lernfeldern zugeordnet, die hinsichtlich der Lehrinhalte und Lernziele modulübergreifend dargelegt werden. Folgende Lernfelder sind vorgesehen: A) Theorien von Inclusive Education / Integrativer Heilpädagogik, B) Ethik von Inclusive Education / Integrativer Heilpädagogik, C) Beiträge der Humanwissenschaften, D) rechtliche und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen / Gesellschaftskenntnisse, E) Handlungs- und Arbeitsformen von Inclusive Education / Integrativer Heilpädagogik, F) Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik als anwendungsbezogene Wissenschaft und G) Forschung. Für die Lernfelder werden auch die hinterlegten CP genannt. Das Modulhandbuch enthält darüber hinaus jeweils einen Studienverlaufsplan für den Bachelor- und den Master-Studiengang, eine Übersicht aus der die Praxiszeiten, die in die einzelnen Module integriert sind, hervorgehen sowie eine Übersicht über die Leistungsnachweise, die in den Bachelor- und den Master-Modulen zu absolvieren sind. Alle Module werden studiengangspezifisch angeboten. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass die Kernthemen der studiengangübergreifenden Module in gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit Studieren-

den anderer Studiengänge angeboten werden, um den „Klassenverband“ der kleinen Kohorten aufzulösen.

Die Studierenden heben die Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen im Rahmen von Praxiszeiten, von Prüfungsleistungen (z.B. bei Präsentationen, Referaten, Hausarbeiten) und der Abschlussarbeit hervor.

Der **Bachelor- Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“** ist dahingehend aufgebaut, als er in den ersten vier Semestern den Schwerpunkt „gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen“ fokussiert. Der zweite Schwerpunkt „Gemeinwesenarbeit“ bestimmt den Studiengang in den letzten beiden Semestern. Die praktische Umsetzung des jeweiligen Schwerpunktes erfolgt im Rahmen von zwei Praxis-Studien-Projekten (Module M12, 30 CP und M18, 17 CP). Nach Auffassung der Gutachtenden umfasst der Studiengang die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 Hessisches Hochschulgesetz, die durch die allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, Meisterprüfung oder vergleichbare Abschlüsse oder Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte nachgewiesen wird. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren nach einem Punktesystem adäquat. In den Kriterien im Rahmen des Auswahlverfahrens werden Härtefälle berücksichtigt.

Der Studiengang enthält 1.800 Stunden Praxiszeiten, die sich auf zwölf Module aufteilen. Für alle vorgesehenen Praxiszeiten werden CP vergeben. Die Praxisphasen werden von Lehrenden der Hochschule begleitet. 900 Stunden werden in zwei Praxis-Studien-Projekten absolviert, davon 540 Stunden im Modul M12 und 360 Stunden im Modul M18. Die Praxis-Studien-Projekte werden vorbereitet, von Lehrenden begleitet und im Sinne einer wissenschaftlichen Analyse der praktischen Erfahrung ausgewertet. Das Praxis-Studien-Projekt I (Modul M12, 30 CP) ist als verpflichtendes Auslandssemester konzipiert (§ 5 Abs.2 StuPO). Die Studierenden wählen in Absprache mit den Lehrenden eine Praxiseinrichtung im Ausland. Die Hochschule erläutert, dass das Zielland frei wählbar ist, aber das Praxis-Studien-Projekt zielgerichtet sein

muss. Im Auslandssemester werden die Studierenden von Dozierenden etwaiger Partnerhochschulen vor Ort sowie über E-Mail oder Skype durch Lehrende der Evangelischen Hochschule Darmstadt betreut und unterstützt. Für finanzielle Engpässe der Studierenden steht in Notfällen eine Studienstiftung zur Verfügung. Das International Office der Hochschule berät Studierende, wie sie Auslandsstipendien erhalten können. Die Hochschule legt dar, dass der Studiengang von Studierenden häufig wegen des verpflichtenden Auslandssemesters gewählt wird, was von den Studierenden bestätigt wird. In den zwölf Jahren, in denen der Studiengang läuft, wurde eine Ausnahme beantragt und bewilligt, da für eine ausländische Studierende ein Praxissemester in Deutschland sinnvoll war.

Weitere 900 Stunden Praxiszeiten finden außerhalb der Studien-Praxis-Projekte statt. Aus dem Studienverlaufsplan gehen die in die einzelnen Module integrierten Praxiszeiten transparent hervor. Die Studierenden organisieren die jeweilige Praxisphase in Absprache mit den Modulverantwortlichen selbst.

Für den Studiengang ist die Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte Heilpädagoginnen bzw. staatlich anerkannte Heilpädagogen ausgelaufen. Die Gutachtenden begrüßen den Antrag der Hochschule beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, die entsprechende Anerkennung für die Absolvierenden weiter verleihen zu dürfen.

Der **Master-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“** ist forschungsorientiert konzipiert. Im Sinne des konsekutiven Studiengangmodells beinhaltet er die Weiterentwicklung und Vertiefung der fachwissenschaftlichen und forschungsmethodischen und –methodologischen Kompetenzen. Der Studiengang zielt auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Hochschule verfügt über ein Forschungszentrum sowie über ein Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (IZGS). Die Hochschule erläutert die Abgrenzung dahingehend, dass das Forschungszentrum die praxisorientierte, studiengangbezogene Forschung sowie die dazugehörende theoriebezogene Forschung in den Fachwissenschaften unterstützt. Das IZGS ist thematisch enger gefasst und erfolgreicher in Bezug auf die eingeworbenen Drittmittel. In verschiedenen, interdisziplinär angelegten Projekten erarbeitet es Lösungen für die Gesundheits- und Sozialwirtschaft unter Berücksichtigung einer sich wandelnden Gesellschaft. Die Forschungsthemen spiegeln als spezielle Anforderung an eine evangelische Hochschule die im Sozialwort der Kir-

chen diskutierten gesellschaftlichen Probleme sowie den Dialog zwischen den Humanwissenschaften und der Theologie wieder. Einer der vier Forschungsschwerpunkte an der Evangelischen Hochschule Darmstadt widmet sich dem Bereich „Bildung, Sozialisation und Inklusion". Die Hochschule erläutert überzeugend die Einbindung der Master-Studierenden in die Forschungsprojekte der Lehrenden. Die Gutachtenden begrüßen die Vernetzung der Lehrenden und die Forschungsorientierung des Studiengangs im Feld der Heilpädagogik sowie die geplante Vertiefung der Kooperation der Universität Siegen. Die abgeschlossene Dissertation sowie drei weitere Dissertationsvorhaben von Absolvierenden des Master-Studiengangs an der Universität Siegen verdeutlichen die Nachwuchsförderung. Nach Auffassung der Gutachtenden umfasst der Studiengang die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang ist ein abgeschlossenes achtsemestriges Studium der Inclusive Education, der Heil- oder Sonderpädagogik oder ein vergleichbares Studium mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5. Bewerberinnen und Bewerber mit einem einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit weniger als 240 CP müssen die Durchführung eines Forschungsprojekts oder Teilnahme daran belegen sowie eine umfassende theoretische Auseinandersetzung mit Konzepten Integrativer Heilpädagogik / Inclusive Education nachweisen. Absolvierende der Studiengänge Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder Sozialen Arbeit müssen ebenfalls diese Bedingungen erfüllen sowie im ersten Studium einen heilpädagogischen Schwerpunkt studiert haben und in einem heilpädagogischen Arbeitsfeld tätig gewesen sein. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren nach einem Punktesystem adäquat. In den Kriterien im Rahmen des Auswahlverfahrens werden Härtefälle berücksichtigt.

Im Master-Studiengang sind 150 Stunden Praxiszeit vorgesehen, die in zwei Module (120 Stunden im Modul M2 und 30 Stunden im M3) integriert ist. Die vorgesehenen Praxisstunden sind kreditiert. Da die Praxisphasen im ersten Semester zu absolvieren sind, wählt die Hochschule bereits vor Studienbeginn die Praxisstellen für die Studierenden aus. Die Studierenden wählen entsprechend den beiden Schwerpunkten des Studiengangs zwischen den Themen

gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen oder der Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens. In den Praxiszeiten werden wissenschaftlich-theoretische, handlungsbezogene und forschungsmethodologische und –methodische Kompetenzen vertieft und die Studierenden zur Konzeptionsentwicklung befähigt.

Die Hochschule erläutert für die Gutachtenden nachvollziehbar die Qualitätssicherung der Praxisphasen im **Bachelor- und im Master-Studiengang**: Die Praxisanleitenden verfügen möglichst über einen Hochschulabschluss. Die Hochschule achtet darauf, dass sich Studierende und Praxisanleitende „auf Augenhöhe" begegnen. Als Beispiel führt die Hochschule aus, dass Studierende im Rahmen eines Praxis-Studien-Projekts einen Fortbildungstag in einer schulischen Einrichtung für Pädagoginnen und Pädagogen in Bezug auf Inklusion organisiert und durchgeführt haben. Anhand der Praxisphasen zeigt sich, dass die Hochschule und die Lehrenden in der Region und auch darüber hinaus gut vernetzt sind und die Absolvierenden der Studiengänge dementsprechend nachgefragt werden.

Die Hochschule erläutert vor Ort das in den Modulbeschreibungen der Studiengänge abgebildete didaktische Konzept des dialogischen und projektorientierten Lehrens und Lernens. Die Veranstaltungen werden teilweise konzentriert in Blockform durchgeführt. Die Studierenden werden in Arbeitsgruppen und Forschungswerkstätten, durch Praxiserkundungen, Lehrforschungsprojekte und ästhetische Arbeitsformen sowie Supervision, Exkursionen, Fallarbeit, Text- und Fallanalysen aktiviert und motiviert, sich die vorgesehenen fachlichen und methodischen Kompetenzen anzueignen sowie Schlüsselkompetenzen zu entwickeln. Die Gutachtenden heben die Auswahl und Vielfalt der kompetenzorientierten Lehrformate hervor.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 20 der Rahmenprüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat geregelt. § 20 Abs. 9 der Rahmenprüfungsordnung ist in Übereinstimmung mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu formulieren (siehe Kriterium 2 unter 1.3.2).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit, Studierende im Mutterschutz oder Elternzeit sowie

Studierende, die nahe Angehörige pflegen, sind in § 13 der Rahmenprüfungsordnung getroffen.

Die jeweilige Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden die Umsetzung der Studiengangkonzepte.

Nach Einschätzung der Gutachtenden handelt es sich um konsistent und schlüssig aufgebaute Studiengänge, die sich durch konsequente Wissenschaftstheoretische Fundierung auszeichnen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit der Studiengänge ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter jeweiliger Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben. Die Hochschule hat eine umfassende Dokumentation der Modulevaluationen vorgelegt. Im Rahmen der Lehrevaluation wurde auch die studentische Arbeitsbelastung thematisiert. Als Workload sind in beiden Studiengängen jeweils 30 Stunden pro CP vorgesehen. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung in den Studiengängen plausibel.

Sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang wird jedes Modul mit einer benoteten Modulprüfung abgeschlossen. Eine Übersicht über die in den Studiengängen zu erbringenden Leistungsnachweise ist Teil des Modulhandbuchs. Die Gutachtenden schätzen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen ein.

Die Hochschule beschreibt vor Ort ergänzend zu den eingerichteten Beratungs- und Betreuungsangeboten die individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden durch die Studiengangleitung, Modulverantwortlichen und Lehrenden, die sowohl fachliche als auch überfachliche Themen umfassen. Die Studierenden bestätigen das Engagement der Lehrenden. Den Gutachtenden sind die Erläuterungen der Hochschule angesichts der Kohortengrößen nachvollziehbar. Entsprechend der individuellen Betreuung der Studierenden werden auch Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

Die von den Gutachtenden kritisch angemerkten Öffnungszeiten der Bibliothek halten die Studierenden für ausreichend. Alle Studierenden verfügen über

einen Zugang zur Universitäts- und Landesbibliothek der Technischen Universität Darmstadt. Fehlende Medien werden zum Teil durch den Bestand der Lehrenden kompensiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in beiden Studiengängen erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die in den Studiengängen möglichen Prüfungsformen sind in § 9 der Rahmenprüfungsordnung definiert. Nach § 18 der Rahmenprüfungsordnung ist eine zweimalige Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen möglich. Die jeweilige Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 13 der Rahmenprüfungsordnung. Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der vorgelegten Prüfungsordnungen bestätigt.

Im **Bachelor-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“**, in dem 21 Prüfungen zu absolvieren sind, sind sieben Hausarbeiten unterschiedlichen Umfangs, zwei Klausuren, zwei mündliche Prüfungen, eine Projektentwicklung, vier Projektpräsentationen, zwei Referate mit Thesenpapier, zwei Praxis-Studien-Projekt-Berichte sowie eine Bachelor-Thesis vorgesehen. Die Prüfungen werden zum Teil als Gruppenarbeit erstellt. Im **Master-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“** verteilen sich die vorgesehenen sechs Prüfungen auf eine Hausarbeit, eine Projektpräsentation, ein Referat mit Thesenpapier, eine mündliche Prüfung, ein Thesenpapier sowie eine Master-Thesis. Die zu absolvierenden Prüfungen sind in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführt und im Modulhandbuch als Übersicht über die Leistungsnachweise der Module gelistet.

Die Gutachtenden schätzen die für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Die Gutachtenden halten die Prüfungen für geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Sowohl der Bachelor- als auch der Master-Studiengang werden alleine in Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Das Kriterium ist daher nicht einschlägig.

Die Kooperation mit der Universität Siegen, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE), bezieht sich derzeit auf den Lehrendenaustausch und Promotionsverfahren von Absolvierenden des konsekutiven Master-Studiengangs im Sinne der Nachwuchsförderung.

3.3.7 Ausstattung

Für den **Bachelor-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik"** stehen elf Professorinnen und Professoren sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung, die ca. 80% der Lehre erbringen. Lehraufträge werden an 17 nebenamtlich Lehrende vergeben. Die Lehrbeauftragten erbringen ca. 20% der Lehre.

Im **Master-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik"** lehren sechs Professorinnen und Professoren sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter. Damit werden zwischen 75% und 85% der Lehre abgedeckt. Lehraufträge im Umfang von 15% bis 25% der Lehre werden an drei nebenamtlich Lehrende vergeben.

Die Hochschule hat für jeden Studiengang eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der die Lehrverpflichtung der Lehrenden in dem jeweiligen Studiengang sowie in anderen Studiengängen hervorgeht. Die personelle Ausstattung für das konsekutive Modell umfasst nach Erläuterungen der Hochschule 5,5 Stellen Professuren sowie weitere 1,5 Stellen Professuren in Form von Lehrimport aus dem Bereich Soziale Arbeit. Weitere drei Stellen sind mit Personen in Promotionsverfahren besetzt (im Sinne eines „akademischen Mittelbaus"). Drei Professuren sind entsprechend dem Lehrgebiet „Integrative Heilpädagogik" besetzt. Aufgrund von Mitteln aus dem Hochschulpakt 2020 und die dadurch von 25 auf 55 erhöhte Anzahl von Studienplätzen im Bachelor-Studiengang wurde eine weitere Professur als befristete Teilzeit-Stelle ausgeschrieben. Die Stelle konnte nicht besetzt werden. Die Gutachtenden begrüßen eine vierte Professur im Bereich „Heilpädagogik".

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht.

Die Gutachtenden bewerten die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als sichergestellt, empfehlen gleichwohl die vierte Professur im Bereich „Heilpädagogik" zu verstetigen und zu besetzten.

In Bezug auf Maßnahmen zur Personalentwicklung erläutert die Hochschule, dass hochschuldidaktische Weiterbildungen der Lehrenden gefördert werden. Hochschuldidaktische Fragestellungen werden in den Studiengangkonferenzen thematisiert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Einschätzung der Gutachtenden vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zu den Studiengängen, zum jeweiligen Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind veröffentlicht im Sinne des Kriteriums. Das Modulhandbuch sowie die Studien- und Prüfungsordnungen sind online abrufbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen ihr System der hochschulinternen Qualitätssicherung beschrieben. An der Evangelischen Hochschule Darmstadt werden alle Module dialogisch in der Gruppe der Studierenden und der Gruppe der Lehrenden evaluiert. Folgende Fragen werden gestellt: Wurden die Modulinhalte vermittelt? Wurden die Modulziele erreicht? Welche Kompetenzen wurden gefördert? Konsequenzen für die künftige Gestaltung der Module? Die Diskussionsergebnisse sind Gegenstand anschließender Modulteamsitzungen. Die Hochschule hat die Evaluation der einzelnen Module im letzten Ak-

kreditierungszeitraum dokumentiert. Die Dokumentation umfasst die Lerninhalte der einzelnen Module, die Lernziele, die zu erwerbenden Kompetenzen, die Leistungsnachweise, die Evaluationsfragen, die studentischen Rückmeldungen, die Rückmeldungen der Lehrenden sowie die Konsequenzen. Der Workload ist ebenfalls Teil der Evaluation.

Für die gegenständlichen Studiengänge hat die Hochschule Absolventenbefragungen durchgeführt. Nahezu alle Absolvierenden sowohl des Bachelor- als auch des Master-Studiengangs haben ca. ein Jahr nach der Befragung einen Arbeitsplatz gefunden. Sie sind in den mit dem jeweiligen Abschluss von der Hochschule intendierten Berufsfeldern tätig. Darüber hinaus findet einmal jährlich ein Alumnitreffen statt.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Die Evangelische Hochschule Darmstadt berücksichtigt sowohl Evaluationsergebnisse und Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung als auch Untersuchungen zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib. Die Studierenden waren in den Reakkreditierungsprozess eingebunden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Beide Studiengänge des konsekutiven Modells sind Vollzeit-Studiengänge ohne besonderen Profilanspruch im Sinne des Kriteriums.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule beschreibt eine lange Tradition der gleichberechtigten Besetzung von Stellen. Die Hochschule verfügt über eine Frauenbeauftragte. Über 50 % der Stellen in der Lehre sind von Frauen besetzt. Hinsichtlich der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen beschreibt die Hochschule nachvollziehbar die individuelle Betreuung und Beratung an einer kleinen Hochschule mit kleinen Kohorten.

Die Gutachtenden erachten die dargelegten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auf der Ebene der Studiengänge als umgesetzt. Gleichwohl empfeh-

len die Gutachtenden auf der konzeptionellen Ebene die gelebte Kultur an der Hochschule zu verschriftlichen und strukturell zu gewährleisten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Evangelische Hochschule Darmstadt hat zur Akkreditierung zwei Studiengangskonzepte vorgelegt, deren konsekutives Modell (240 CP / 60 CP) sich bewährt hat. Im Rahmen der dritten Akkreditierung zeigt sich, dass die Studiengänge sowohl regional als auch in der scientific community gut verortet sind. Die Gutachtenden erachten sie für professionsbildend im Feld der Inklusion und sehen darin ein hohes Innovationspotenzial. Die Studiengänge sind stringent und systematisch aufgebaut zeichnen sich durch eine konsequente erkenntnistheoretische Verortung aus.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“ und des konsekutiven Master-Studiengangs „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- § 20 Abs. 9 der Rahmenprüfungsordnung in Übereinstimmung mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben dahingehend zu formulieren ist, als nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP anzurechnen sind.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangkonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Für den Bachelor-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik“ sollte in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gewährleistet werden, dass die Absolvierenden dieses Stu-

diengangs als staatlich anerkannte Heilpädagoginnen bzw. staatlich anerkannte Heilpädagogen anerkannt werden.

- Die 4. Professur im Bereich Heilpädagogik sollte verstetigt und besetzt werden.
- Die an der Hochschule gelebte Kultur der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit sollte in einem Konzept verschriftlicht und strukturell gewährleistet werden.
- Das Profilelement der Hochschule von Teilhabe und Ausschluss sollte konsequent zur Weiterentwicklung als inklusive Hochschule führen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014

Bachelor- Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik"

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.05.2014 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. In Bezug auf die Verleihung der staatlichen Anerkennung für die Absolvierenden hält die Akkreditierungskommission eine Information der Studierenden und Studieninteressierten für erforderlich.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik", der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2002/2003 angebotene Studiengang umfasst 240 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 16.05.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Studierenden und Studieninteressierten sind darüber zu informieren, dass das Absolvieren des Studiengangs derzeit nicht zur staatlichen Anerkennung als Heilpädagogin bzw. als Heilpädagoge führt. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen sind. Diese Vorgabe ist bislang in der Prüfungsordnung nicht umgesetzt. Von einer Auflage wird aufgrund einer Vereinbarung des Akkreditierungsrates mit der Kultusministerkonferenz abgesehen.

Master-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik"

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.05.2014 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik", der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von zwei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 16.05.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen sind. Diese Vorgabe ist bislang in der Prüfungsordnung nicht umgesetzt. Von einer Auflage wird aufgrund einer Vereinbarung des Akkreditierungsrates mit der Kultusministerkonferenz abgesehen.